

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Veranstaltung an:

Titel der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____ bis _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Vegetarier: Ja ___ Nein___

Größe des Reiters: _____ Gewicht des Reiters: _____

Bemerkungen: _____

Ich akzeptiere die AGB sowie den Haftungsausschluss.

Die Anmeldung wird erst verbindlich mit Eingang einer Anzahlung 50% des Gesamtpreises auf unten angegebenes Konto. Der Restbetrag ist bis spätestens 6 Wochen (42 Tage) vor Veranstaltungsbeginn zu überweisen.

_____ (Unterschrift d. Teilnehmers)

_____ (Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an info@wanderreitstation-simmehof.de oder an Wanderreitstation Simmehof, Kerstin Lamm, Iberg 2, 77876 Kappelrodeck

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Voraussetzungen für die Teilnahme an geführten Touren

Jeder Teilnehmer muss in allen Gangarten sattelfest sein und sein Reitpferd in der Gruppe selbstständig in allen Gangarten reiten und auch führen können. Dazu gehört auch das Einhalten des Sicherheitsabstandes in der Gruppe. Jeder Teilnehmer muss in der Lage sein, sein Reitpferd selbstständig richten und versorgen zu können. Dazu gehört auch, das korrekte Anlegen der Ausrüstung.

Bei mehrtägigen Touren setzen wir voraus, dass jeder Reiter sein Reitpferd selbstständig mistet, trinkt und füttert. Dies betrifft auch die Reiter der Leihpferde. Wer diese Arbeiten nicht verrichten möchte, der kann gegen Aufpreis unseren Mist- und Fütterservice in Anspruch nehmen. Dies bitte vor Veranstaltungsbeginn mitteilen.

Des Weiteren setzen wir voraus, dass alle teilnehmenden Reiter in der Lage sind, selbstständig im Gelände auf- und abzusetzen. Bei unwegsamen, steinigen und/oder steilen Passagen werden die Pferde geführt. Daher setzen wir voraus, dass alle teilnehmenden Reiter in der Lage sind ggf. auch längere Strecken in schwierigem Gelände zu Fuß zu bewältigen. Entsprechendes Schuhwerk ist obligatorisch.

Eine Ausnahme stellen unsere geführten Reitwanderungen dar. Hier werden die Pferde geführt, so dass auch Personen ohne jegliche Reiterfahrung teilnehmen können.

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen mit dem eigenen Pferd ist grundsätzlich nach Absprache möglich. Wir setzen voraus, dass das Pferd an jeder Position in der Gruppe geritten werden kann, mit anderen Pferden verträglich ist, sicher angebunden werden kann (auch unterwegs) und zaunsicher ist. Teilnehmende Pferde müssen sich in einem guten Allgemein- und Trainingszustand befinden, geimpft und haftpflichtversichert sowie frei von ansteckenden Krankheiten sein. Ein ausreichender Hufschutz ist obligatorisch. Wir behalten uns vor, Gastpferde vom Ritt auszuschließen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen nicht gegeben sind. Kosten werden in diesem Fall nicht erstattet.

Anweisungen des Rittführers sind zu jeder Zeit zu befolgen!

Wir behalten uns vor, Teilnehmer ohne die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten vom Ritt auszuschließen. Wir behalten uns außerdem vor, Teilnehmer bei unsportlichem, unkameradschaftlichen, unfairem oder fahrlässigen Verhalten gegenüber anderen Menschen oder Tieren auszuschließen. Selbiges gilt, wenn Anweisungen des Rittführers wiederholt nicht befolgt werden oder der Teilnehmer mit seinem Verhalten sich oder andere gefährdet. Die Kosten werden in diesem Fall nicht erstattet. Kosten für eine Abholung unterwegs müssen vom Teilnehmer selbst getragen werden.

Jugendliche ab 14 Jahren können nach Absprache und mit Einverständnis der Eltern an den Veranstaltungen teilnehmen.

Reservierung / Anzahlung

Ihre Anmeldung erfolgt schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg mit unserem Anmeldeformular. Die Anzahlung beträgt 50% Prozent des Gesamtpreises.

Bestätigung / Restzahlung

Mit dem Eingang der 50%igen Anzahlung ist Ihre Veranstaltung verbindlich gebucht. Mit der Überweisung der Anzahlung akzeptieren Sie unsere AGB und den Haftungsausschluss. Es

besteht zu keinem Zeitpunkt ein Recht auf Rückerstattung der Anzahlung. Die Restzahlung erfolgt spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Rücktritt

Bei Rücktritt des Reiters von einer gebuchten Veranstaltung kann sich dieser um einen gleichwertigen Ersatzreiter bemühen. Die Umbuchung auf einen anderen Reiter muss mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Bei Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € berechnet.

Wird kein Ersatzreiter gefunden, steht dem Veranstalter folgender Ersatzanspruch zu:

- Rücktritt bis 6 Wochen (42 Tage) vor dem Ritt 100% der Anzahlung
- Rücktritt 42 bis 10 Tage vorher 100% der Anzahlung + 50% der Restzahlung
- Rücktritt 9 Tage und später 100% der Anzahlung + 90% der Restzahlung.
- Bei Abbruch der Veranstaltung nach Beginn steht dem Veranstalter die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung!

Allgemeines

Beim Reiten ist wetterentsprechende Kleidung und festes Schuhwerk mit rutschsicherer Sohle zu tragen. Wir empfehlen Trekking-/Wanderschuhe.

Das Tragen eines Reithelms ist für Teilnehmer unter 18 Jahren sowie auf unseren Leihpferden Pflicht.

In den Monaten März bis Oktober gilt in den Wäldern absolutes Rauchverbot. Daher ist das Rauchen während der Ritte nicht gestattet.

Das Mitbringen von Hunden ist nur nach vorheriger Absprache und nicht bei allen Veranstaltungen erlaubt.

Haftungsausschlusserklärung

Aus versicherungstechnischen Gründen ist die Unterzeichnung der Anmeldung und Haftungsausschlusserklärung grundsätzliche Voraussetzung für den Umgang mit unseren Pferden im Reitbetrieb, für die Teilnahme an geführten Ausritten, Reittouren bzw. bei allen anderen Aktivitäten, die im Zusammenhang mit unseren Pferden stehen.

1. Versicherungsschutz durch eine Privathaftpflichtversicherung ist Pflicht für alle Teilnehmer, Reitgäste oder sonstige Personen, die in Kontakt mit unseren Pferden kommen.
2. Eine Gefährdungshaftung, verschuldungsunabhängig nach §833 BGB wird ausgeschlossen.
3. Der Haftungsausschluss erfasst alle, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadenersatzansprüche. Die Haftung bei Personenschäden wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
4. Der Haftungsausschluss umfasst alle, d.h. auch solche Ansprüche, die sonst ggf. auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen könnten.
5. Es wird keine Haftung übernommen bei Ausritten, Reittouren oder bei sonstigen Aktivitäten, die im Zusammenhang mit unseren Pferden stehen.